

Politische Aufgaben der Kirchen im Blick auf die Erweiterung der EU

Bischof Dr. Josef Homeyer

5. Internationaler Renovabis-Kongress in Freising

am 30.08.2001

Anrede,

mir ist wohl die Aufgabe zugefallen, mich an den Vortrag des Herrn Bundestagspräsidenten, Wolfgang Thierse, über die „geistigen Grundlagen des europäischen Integrationsprozesses“ und an das Referat "Hoffnungen und Ängste in Ost und West" von Staatssekretär Dr. Szombati mit einer Skizze der politischen Aufgaben der Kirchen anzuschließen. Dies ist schon deshalb ratsam, weil die Erledigung politischer Aufgaben ohne geistige Grundlagen sehr bald in Sackgassen läuft. Wie ja umgekehrt die allzu identitätsgewisse Beschwörung geistiger Grundlagen ohne politische Perspektive schnell in Romantisierungen endet. Speist sich gegenwärtig nicht aus *beiden* Irritationen die Kritik weiter Teile der Bevölkerung am europäischen Integrationsprozess?

Wer die geistigen Grundlagen Europas vergewissert, kommt offenbar nicht umhin, auch politische Perspektiven zu benennen. Und zu politischen Perspektiven wird nur fähig sein, wer festen Boden unter den Füßen hat: geistige Grundlagen. Man wird dem gemeinhin zustimmen, aber dann im Blick auf die Kirchen doch schnell restriktiv definieren, dass es sich bei diesen politischen Aufgaben und Perspektiven eben um typisch kirchenpolitische handele. Allenfalls könnte man den Kirchen noch politisches Stimmrecht in dem geschichtlichen aber drängenden Problem der Versöhnung der Religionen, insbesondere der abrahamitischen des Christentums, Judentums und Islam einräumen. Aber mehr?

Gewiß, die Kirchen müssen — und zwar forciert als bisher — innerhalb des europäischen Integrationsprozesses Antworten geben auf die Gestaltung Europas angesichts der großen Traditionslinien des orthodoxen, römischen und protestantischen Erbes, wie auch auf die Gestaltung Europas angesichts der nicht-christlichen Religionen. In beiden ökumenischen Herausforderungen wird sich politisch wie gesellschaftlich mitentscheiden, ob die großen Traditionslinien unseres Kontinents bewahrt werden können. Die politische Aufgabe der Kirche im europäischen Integrationsprozeß wird dabei neben der theologischen (und pastoralen) vor allem auch die Gestaltung einer sozialetischen Ökumene der Konfessionen und Religionen sein.

Aber über diese Herausforderungen des religiösen Europas hinaus, die eminent politische sind, stellen sich den Kirchen Aufgaben der politischen Mitgestaltung Europas in einem umfassenden Sinn. Die Kirchen sind *sittlich* wie *theologisch* verpflichtet, am europäischen Gemeinwohl (*bonum commune*) mitzuwirken. Sie können aus ihrer Mitverantwortung für die Architektur der Gesellschaft, ihre politischen Institutionen und ihre ökonomische Ordnung, ihre normativen Bindungen und letztlich ihr Menschenbild überhaupt nicht entlassen werden und auch nicht sich selbst davon dispensieren. Das möchte ich begründen, indem ich den Begriff der *politischen Diakonie* als umfassende politische Mitverantwortung der Kirchen für das Gemeinwohl ausweise.

Die sittliche und theologische Pflicht zur politischen Diakonie

- (1) Die *sittliche* Verpflichtung zu einer umfassenden *politischen Diakonie* möchte ich geschichtlich begründen.

Die Geschichte unseres Kontinents ist wesentlich christlich geprägt und man kann, wo immer man geistig beheimatet ist, keine fundierte europäische Geschichte ohne Kirchengeschichte schreiben. Ohne Frage ist diese christlich imprägnierte Geschichte von Befreiungen, großen Aufbrüchen und immer wieder von Versöhnung geprägt. Das jüngste Beispiel ist der Zusammenbruch der Diktaturen Osteuropas, an dem Christen, etwa die polnische Solidarnosc mitgewirkt haben. Zu denken ist auch an die gesellschaftspolitisch gar nicht zu überschätzende Entwicklung des europäischen Bildungswesens durch die Kirchen, etwa der Universitäten seit dem 12. Jahrhundert. Zu denken ist erst recht an die in Europa spezifisch ausgeprägte Sozialstaatlichkeit, die ohne die unbestrittene Pionierleistung der Caritas nicht zu verstehen und zu erklären ist. Zu denken ist auch an die zivilgesellschaftlichen Vorkämpfer einer ethischen Gestaltung der Globalisierung in den kirchlichen Hilfswerken. Zu denken ist grundlegend an die Durchsetzung der universalen Prinzipien des Christentums und deren politische Durchsetzung in den allgemeinen Menschenrechten. Das ist die eine Seite.

Die andere Seite ist aber: Der Kreuzzug von 1204 faktisch gegen Konstantinopel und das Gemetzel an den orthodoxen Geschwistern, ist eben Reconquista in Spanien, heißt eben europäischer Bürgerkrieg im 17. Jahrhundert unter den Fahnen der Konfessionen.

Tief sind diese Geschichten ins kollektive Gedächtnis Europas eingepägt. Die Kirche bringt die Geschichte, die ihre eigene ist, aber in die sittliche Pflicht zur politischen Diakonie für die Gestaltwerdung Europas. Wir haben uns vor dem Leid der Geschichte, vor den Opfern und vor unerfüllten oder betrogenen Hoffnungen zu verantworten. Die sittliche Pflicht ist immer im Antlitz der Opfer der Geschichte zu bewahren. Das kann nicht nur in Schulbekenntnissen geschehen, sondern ist in politischer Mitverantwortung für eine europäische Architektur, eine Architektur der Versöhnung allemal, und in Mitverantwortung für die normativen Entscheidungen und Bindungen der europäischen Gesellschaft politisch zu veranschaulichen. Man kann, um es beispielhaft zuzuspitzen, ja nicht in Berlin ein Mahnmal für die ermordeten Juden Europas errichten, und von den Kirchen gleichzeitig erwarten, dass sie der Privatisierung der Religion weiter Vorschub leisten. Nur wenn die Kirchen sich also zur politischen Diakonie bekennen, stehlen sie sich nicht aus ihren geschichtlichen Erfahrungen und den daraus erwachsenen Verpflichtungen.

Erlauben Sie mir in diesem Zusammenhang eine politische Fußnote: Es gibt zumal von sehr aufgeklärten Zeitgenossen ja den Ratschlag, den Gottesbezug aus Verfassungen und aus einer zukünftigen europäischen Verfassung zu streichen. Über ein solch halbiertes Verständnis von Aufklärung, über diese geschichtlich erblindete Aufklärung in Europa, bin ich doch einigermaßen irritiert. Gott in der europäischen Verfassung ist ja keine christentümliche "Pfründe", sondern auch Erinnerung an den Gott der Juden, also an Auschwitz, ist Erinnerung an den Gott der Muslime, also an antimuslimische Exzesse. Mit „Gott“ in der Verfassung geht es in diesem Sinne um ein europäisches Mahnmal der Versöhnung. Man tut, glaube ich, gut daran, hierzu unsere türkischen Mitbürger in Berlin, unsere algerischen Mitbürger in Paris, die aus dem Stalinismus wieder befreiten Völker Osteuropas und vor allem und völlig unaufgebar die wenigen jüdischen europäischen Mitbürger in Europa zu befragen, was sie von einer solch erinnerungslosen Geschichts- und Verfassungspolitik halten.

- (2) Damit, meine Damen und Herren, komme ich zu einer zweiten, *theologischen*, Begründung politischer Diakonie der Mitverantwortung für das europäische Gemeinwohl.

Christlicher Glaube ist Antwort auf die Erfahrung der offenbarenden Zuwendung Gottes zur Welt. In dieser Antwort bekennt Glaube Gott als den ganz Anderen und schlechthin Größeren. Das Glaubensprinzip des *semper major* eint die drei monotheistischen Religionen. Es eint sie auch, aber verschieden, dass die Hinwendung zum Anderen Gottes immer auch die Hinwendung zum anderen Menschen einschließt. Es darf nach europäischer Tradition und in allen abrahamitischen Religionen keine Hinwendung zu Gott geben, die zugleich Abkehr vom Menschen bedeutet. Der gläubige Imperativ ist

vom ethischen nicht zu trennen.

Allerdings: Das Anderssein des anderen Menschen ist keine private, keine bloß existentielle und keine bloß lebensweltliche Kategorie: sondern ebenso eine politische. Der andere ist nun einmal den Welt-handelpreisen ausgesetzt und ist nicht aus Institutionengefügen herauszudestillieren. Die Spiritualität des genauen Hinsehens auf den anderen schließt den analytischen und kritischen Blick auf politisches Handeln ein. Der andere ist eben kein existentielles Museumsstück und die heute gerade von der intellektuellen Linken emphatisch eingeforderte Bewahrung anderer, fremder Kulturen, darf diese Kulturen nicht in zoologische Gärten umdeuten. Dann wäre nämlich am Ende doch unsere Hinwendung zum Anderen von einer unheimlichen Berührungsangst überflügelt.

Die Zuwendung zu Gott als Hinwendung zum Menschen gilt den abrahamitischen Religionen zugleich als Befreiung wie als unverfügbare Bindung. Ethisch: die Forderung nach universaler Gerechtigkeit und Solidarität. Die lateinamerikanische Theologie der Befreiung hat dies als *opcion por la vida* und als *opcion por los pobres* formuliert. Beide Optionen nur privatistisch zu verstehen, verschleiert die Humanität des Christentums in der politischen Mitgestaltung im Antlitz des Anderen.

Sie werden, meine Damen und Herren, diese Ausführungen vielleicht noch als wenig politisch, zumal im Blick auf die Erweiterung der EU, empfinden. Sie sind gleichwohl mehr als reflexive Vergewisserungen der Kirchen. Sofern wir hier nämlich spirituelle Grundlagen unseres Handelns, auch der politischen Diakonie, klären, verweisen wir auf die unbedingte Bindung an die Normen dieses Handelns. Damit ist aber auch die tiefste politische Bruchstelle der europäischen Gesellschaft berührt. Diese liegt m.E. nicht so sehr in der Verständigung über Normen und Werte, sondern in der Bindung an sie. Die politische Frage Europas ist nämlich nicht einfach nur, welche Werte wir in eine Verfassung schreiben, sondern wie wir die Bindung an sie sozial und institutionell sichern. Es gibt keinen Wertemangel in der europäischen Gesellschaft, sondern einen Wertebindungsmangel. Auch hier stehen die Kirchen in öffentlicher Verantwortung und die Politik tut gut daran, diese Ressource nicht zu leichtfertig zur Privatangelegenheit zu erklären.

Meine Damen und Herren, nun aber endlich:

Politische Aufgaben der Kirchen im Blick auf die Erweiterung der EU

Bevor ich zu den Aufgaben politischer Diakonie der Kirchen im Zusammenhang der Erweiterung der EU komme, möchte ich gerne den Begriff Erweiterung durch „Europäisierung“ der EU ersetzen. Der Begriff Erweiterung insinuiert kulturell eine Vollständigkeit Europas, die quantitativ aufgefüllt werden müsste und verdeckt so ein qualitativ- kulturelles Defizit der EU; der Begriff Erweiterung assoziiert zweitens politisch Hegemonie des Westens. Beide Aspekte halte ich nicht nur für politisch schädlich, sondern auch für geschichtlich unverantwortbar. Erweiterung als Europäisierung bedeutet demgegenüber eine normative Aufladung und damit Stützung des angestrebten Prozesses, wie sie ja vom Papst mit seinem Bild von den „zwei Lungenflügeln“ Europas grundgelegt wurde.

Was sind nun die Herausforderungen politischer Diakonie in der Europäisierung der EU?

Zunächst, meine ich, sollten die grundlegenden Verschiebungen, die alle europäischen Gesellschaften in den nächsten 20 bis 30 Jahren massiv betreffen, gesehen werden. Diese Verschiebungen bestehen:

- (1) In der demographischen Implosion unserer Gesellschaft. Dieser grundlegende Wandel im Altersaufbau betrifft annähernd alle Gesellschaften in Europa – besonders dramatisch in Deutschland, im europäischen Mittelmeerraum und in Ostmitteleuropa. Diese demographische Implosion wird nicht nur die sozialen Sicherungssysteme sowie den Arbeitsmarkt vor tiefgreifende Anpassungsschwierigkeiten stellen. Sie betrifft weit tieferliegende Fragen wie die nach dem Bild des Fremden (Migration), die Frage nach einer zukunftsfähigen Familienpolitik, die zumindest für uns mit der Frage unseres Fami-

lienbildes zusammenhängt (die Fertilitätsrate ist in einigen europäischen Ländern bei gleichzeitig höherer Zahl von nichtehelichen Lebensgemeinschaften und Erwerbstätigkeit der Frauen deutlich höher).

- (2) In der Globalisierung und Internationalisierung der Wirtschafts- und Sozialbeziehungen. Technologischer Wandel, die Öffnung der Märkte für Güter, Dienstleistungen und Kapital führen zu einer globalen Gestaltung von Wertschöpfungsprozessen und einer Intensivierung des Wettbewerbs für Unternehmen, Ordnungsmodelle und für den Einzelnen. Dies ist chancenreich für qualifizierte, flexible und mobile Personen und problematisch für geringqualifizierte, ältere und wenig mobile (Familien!) Personen. Daraus wird sich in allen Gesellschaften das Problem der Inklusion und Exklusion, von Arbeitsplatzbesitzern und ihren Interessenvertretern und Arbeitslosen stellen. Verteilungskämpfe der Vergangenheit wandeln sich so verstärkt zu Beteiligungskämpfen um die Teilhabe an den Märkten. Beteiligungsgerechtigkeit wird für die europäische Gesellschaft zum zentralen ordnungspolitischen und sozialem Problem. Diese Verbindungen bestehen weiterhin.
- (3) In der Sektorenverschiebung von der Industrie- zur Wissens- und Informationsgesellschaft. Dieser Paradigmenwechsel wird, ähnlich dem von der Ackerbau- zur Industriegesellschaft im 18. Jahrhundert, alle gesellschaftlichen Arrangements von der Produktionsweise, über das gesellschaftliche Beziehungsgeflecht, die Besitzverhältnisse, die völlig veränderte Bedeutung von Bildung betreffen, auch die Kirchen.
- (4) In der beschleunigten Technologieentwicklung. Angeschoben durch die globalisierte Marktdynamik sind Technologien vorangetrieben worden, wie im Bereich der Genforschung, deren Folgen immer weniger abschätzbar und beherrschbar sind. Neben einer grundlegenden politisch-gesellschaftlichen Verständigung über die ethischen Grenzen wird es zukünftig darum gehen, das Menschenbild in seinem Personen-Sein (subjekt- und sozial verantwortlich zu schützen bzw. die europäische Idee der Freiheit nicht biologisch-deterministisch zu überflügeln. In diesem Zusammenhang wird die Förderung einer europäischen Zivilgesellschaft und ihrer aus solidarischer Praxis erwachsenden kritischen Potentiale gegenüber technokratischen Verkürzungen des Menschenbildes eine politische Schlüsselstellung haben müssen.

Diese grundlegenden Verschiebungen betreffen alle europäischen Gesellschaften und werden tiefgreifende mentale und institutionelle Anpassungsprozesse erfordern. Dabei wird es gleichzeitig darum gehen, eine spezifisch europäische Antwort auf diese Herausforderungen zu finden, eine Antwort also, die den großen Herkünften unseres Kontinents kompatibel ist und uns so bei aller kulturellen Vielfalt untereinander verbindet.

Die Chancen einer solchen verbindenden Antwort bemessen sich allerdings an unserer Fähigkeit, tiefverwurzelte sozialökonomische und kulturelle Spannungen zwischen Ost- und Westeuropa zu überwinden. Dazu werden die ökonomischen und wohlfahrtsstaatlichen Instrumente der Angleichung nicht mehr ausreichen. Angesichts der soziokulturellen Unterschiede von Ost und West steht mit der Europäisierung der Union ein politischer Paradigmenwechsel der Ziele und Instrumente dieses Prozesses an.

Im Anschluss an die theologischen Parameter des genauen Hinsehens auf den anderen, die ich eben skizzierte, müssen diese Unterschiede zunächst überhaupt wahrgenommen und angemessen analysiert werden, ich möchte einen Versuch wagen:

Die europäische Integration bis 1989 war ein Projekt mit dem Ziel „Friede und Wohlstand“. Die zu überwindende Grenze war die Grenze zwischen Zentrum und Peripherie, Arm und Reich, Nord- und Südeuropa. Es war die Grenze des Zugangs zu Wissen und Know-how, die Grenze von Beteiligung und Teilhabe. Das Instrumentarium war primär sozialökonomischer und politisch-ökonomischer Art, ein Instrumentarium der Vernetzung und der Arbeitsteilung. Entscheidende Basis dieses Projektes „Friede und Wohlstand“ war eine große kulturelle Gleichartigkeit, eine gemeinsame Grundlage soziokultureller Art, die sehr eingängig durch die Begriffe der Latinität, der römischen Prägung, durch die erstaunliche De-

ckungsgleichheit der Gründerstaaten der Europäischen Gemeinschaft mit dem Karolinger-Reich beschrieben werden kann.

Das Datum 1492/98 ist ein "symbolisches" Doppeldatum. Die Entdeckung der Neuen Welt durch Columbus 1492 und Vasco da Gamas Ankunft in Indien 1498 eröffnet die Neuzeit - das westliche Europa stieß förmlich in die Moderne: Nach außen mit der Expansion Spaniens, Portugals und später der Niederlande nach Übersee und im Inneren mit der Ausbildung des modernen Rechts- und Verfassungsstaates auf der materiellen Grundlage der Industrialisierung. In der Folgezeit etablierte sich eine erste weltweite Arbeitsteilung, ein Weltwirtschaftssystem (Wallerstein): Indien und Südostasien lieferten Gewürze und Baumwolle, China Tee und Porzellan.

Westeuropa entfernte sich damit durch seine Entwicklung im Inneren und die Expansion nach außen von Osteuropa. Denn im scharfen Kontrast zu West-Europas Aufbruch in die Freiheit und die Etablierung einer ersten internationalen Arbeitsteilung setzte sich östlich der Linie Elbe-Saale-Böhmerwald die sog. "zweite Leibeigenschaft" durch: Die spätmittelalterliche Arbeitsteilung zwischen urbanisiertem Westen und ihm mit Grundnahrungsmitteln und Rohstoffen versorgen dem Osten hatte das Entstehen eines freien Bauerntums in Osteuropas nicht verhindern können. Viele Siedler waren für den Weg nach Osten nur mit Privilegien (wie persönlicher Freiheit) zu gewinnen gewesen. An der Schwelle zur Neuzeit jedoch gelang es dem ostelbischen Adel mit Hilfe der Krone, das freie Bauerntum zu beseitigen, um im Rahmen der Gutswirtschaft die Getreideproduktion (für den lukrativen Westexport) selbst in die Hand zu nehmen und zu monopolisieren. Nacheinander banden Ungarn (1492/97), Brandenburg (1494), Polen (1496), Böhmen und Russland (1497) die Bauern mit ersten Agrargesetzen wieder an die gutsherrschaftliche Scholle. Diese Gutswirtschaft wurde zur sozialen Grundlage der Monarchie im östlichen Europa, teilweise - wie im autokratischen Russland - beruhte diese sogar auf faktischer Agrarsklaverei. Nach der Trennungslinie von 800 etabliert sich, genau deckungsgleich mit dieser älteren Strukturgrenze, somit eine neue Strukturgrenze: Westlich dieser Grenze bleiben tendenziell frei werdende Bauern, die auf eigene Rechnung wirtschaften, sowie das städtische Bürgertum die soziale Grundlage des bürgerlichen National-, Rechts- und Verfassungsstaates. In den östlichen dynastischen multinationalen Großreichen (orthodoxes Russland, orthodoxes Südosteuropa) waren die Bauern unfrei, mit sklavenähnlichem Status, fehlten Städte mit kommunaler Selbstverwaltung und Autonomie. Zwischen den Großreichen Osteuropas und dem Westen lag der Osten des lateinischen Europas - das deutsche Ostelbien, Österreich, Böhmen, Ungarn, Polen, Litauen, Estland und Lettland. Ihrer geographischen Mittellage gemäß nahmen diese Gebiete mit ihrer komplexen Schichtung unterschiedlicher Strukturmerkmale, eine Zwischenposition ein: religiös und kulturell gehörten sie zum lateinischen Westen, sozialökonomisch aber seit der zweiten Leibeigenschaft zum Osten.

Die Schule der französischen Annales mit Jacques Le Goff, Lucien Lefevre und Fernand Braudel als Hauptvertreter versteht Geschichte nicht als Ereignisgeschichte, sondern als Strukturgeschichte, als Geschichte Strukturen langer Dauer.

Meine Damen und Herren, die Grenze des Eisernen Vorhangs bis 1989 markiert also eine historisch verfestigte Strukturgrenze, die sich in vielen Jahrhunderten als eine innereuropäische Wohlstandslinie herausgebildet hat: dieser Eiserner Vorhang war zugleich die Ostgrenze des Karolingerreiches, die Ostgrenze des Habsburger-Reiches, sie spiegelt die sozioökonomische Spaltung Europas ab 1492/98 an Elbe, Saale und Böhmerwald wider.

Die innereuropäische, jahrhundertealte Wohlstandsgrenze hat also sozialkulturelle Ursprünge. Obwohl das östliche Mitteleuropa lateinisch geprägt ist - im Gegensatz zum orthodoxen Ost- und Südosteuropa - sind sowohl Ostmittel-, Ost- und Südosteuropa durch die „zweite Leibeigenschaft“ ab 1492 ein Gebiet, was durch relativ starre Hierarchien und eine Organisation der Gesellschaft von oben charakterisiert scheint. Das Fehlen zivilgesellschaftlicher Traditionen ist also weit älter als die 45 Jahre vor 1989. Das Fehlen von Aufklärung und Rationalität, das unfreie Bauerntum, die späte Stadtentwicklung, die bis heute agrarisch geprägten Strukturen (eines der Kernprobleme des Beitritts Polens zur Europäischen Union), die

Herrschaft der Person statt des Rechts, die späte Durchdringung der Wirtschaft durch das Geld, die beschränkte Freiheit von Arbeit und Kapital sind sozialkulturell über Jahrhunderte verfestigt. Daraus folgt m. E.:

Der Paradigmenwechsel in der Herausforderung europäischer Integration ist wohl dadurch gekennzeichnet, dass zu dem politischen „Management von Ungleichheit“ (in der EG/EU bis 1989) nun auch eine Politik der Vermittlung von Andersartigkeit hinzukommen muss.

Die Themen, die sich darum neben den klassischen der ökonomischen Strukturpolitik stellen, sind vor allem die der Integration von kultureller Andersartigkeit, die eben nicht allein durch ein gut erprobtes sozialökonomisches Instrumentarium von der Gemeinschaft für Eisen und Stahl bis zur Währungsunion geleistet werden kann, sondern die wesentlich sozialer, kultureller und theologischer Natur ist.

Die letzten Feststellungen werfen die zentrale Frage auf, was in einer Zeit des Übergangs von einer Politik der Steuerung von ökonomischer Ungleichheit zu einer Politik der Integration von Andersartigkeit die Gesellschaften Europas zusammenhält. Wie kann also die ökonomisch erfolgreiche europäische Gesellschaft des Westens ihre kulturelle Apathie überwinden? Wie können die Ängste vor kulturellem Identitätsverlust und das gerade angesichts des institutionellen Modernisierungsdrucks aufgefangen werden?

Es ist ja zunächst festzustellen, dass die Europäische Union auf die Integrationsherausforderung des Europa der Andersartigkeit (wenn nicht alles trägt) schlicht nicht vorbereitet ist. Die vielzitierte Fixierung West-Europas auf das Ökonomische hat an dieser Stelle einen leider wahren Kern. Europa ist weder institutionell noch auf den Feldern Arbeitsmarkt, Migration, Kohäsion oder Landwirtschaft auf das andersartige Europa vorbereitet.

Die Kirchen haben nun gerade aus ihrer konstitutionellen, aus ihrem Glauben gestifteten Berührungsempfindlichkeit für den anderen ein fundamentales Interesse an der Europäisierung der EU. Das Programm der politischen Diakonie daraus möchte ich wenigstens exemplarisch markieren:

1. Die Kirchen haben in Ost- und West eine Beistandspflicht gegenüber demokratisch-rechtstaatlichen Institutionen. Die erforderlichen institutionellen Modernisierungsprozesse werden gesellschaftlich Verlierer und Sieger produzieren. Dabei hat die Kirche aufgrund ihrer Glaubensüberzeugungen, aber auch im Hinblick auf den gesellschaftlichen Zusammenhalt eine Option für die Verlierer.
2. Dabei werden wir insbesondere einzustehen haben für die Förderung zivilgesellschaftlicher Ressourcen in der Spannung von institutioneller Modernisierung und lebensweltlicher Tradition.
3. Die Kirchen werden jene grundlegenden sozialetischen Diskurse fördern und einfordern, die politische Verständigungen über die Ordnung effizienter und gerechter Wirtschaft, politischer Partizipation und kultureller Integrität ermöglichen.
4. Die Kirchen werden Orte kulturellen Austausches zwischen Ost und West zu gründen haben. Wenn ich diesen Punkt konkretisieren darf: Wir haben in der ComECE seit einigen Jahren hier das Instrument der internationalen Sommerakademie zu fundamentalen Fragen der Gestaltwerdung Europas entwickelt. Was nun allerdings sehr zügig angegangen werden muss, wäre die Gründung einer kirchlichen Ost-West-Akademie, die sich als Think-Tank und Verständigungsort den anstehenden sozialetischen und politischen Fragen stellt. Wir müssen nämlich dringend unsere politische Diakonie so institutionalisieren, dass sie nicht nur appellativ, sondern auch operativ den Prozess der Europäisierung Europas mitgestaltet.
5. Die Kirchen werden, wie es ja ihrer jahrhundertealten Praxis und Erfahrung entspricht, eine politische Diskussion über ein europäisches Bildungskonzept anzustoßen haben. Dieses ist, zentral im Blick auf die junge Generation, unter den Kriterien der Verständigung, der wissenschaftlich-technischen Verschiebungen, der Formierung einer europäischen Wissensgesellschaft und ihrer kritischen Überbietung in Anknüpfung an die humanisierenden europäischen Bildungstraditionen zu formieren.

6. Die Kirche wird unterstützen, und damit schließe ich mit der zentralen politischen Option, dass in der Debatte um die europäische Verfassung, die Länder Ostmitteleuropas mitbeteiligt werden. Diese Debatte darf nicht ohne die Beitragskandidaten geführt werden, will man sich nicht dem Verdacht der Hegemonialisierung aussetzen. Im übrigen ist für die Kirchen bei der in der Verfassungsfrage anstehenden Grundwertedebatte die religiöse und kulturelle Tradition gerade des Ostens unverzichtbar, soll die Integration von Andersartigkeit nicht auf ein Management von Ungleichheit reduziert werden. Dann allerdings erwiese sich „Europäisierung“ sehr schnell als substanzlos.

Meine Damen und Herren! Nach einem erschöpfend zitierten Diktum Max Webers, ist Politik die Kunst, dicke Bretter zu bohren. Wenn ich diese handlungspsychologische Aussage sozialpsychologisch übersetze, lautet sie: Politik ist die Kunst, verlässliche Netzwerke zu bilden. Das ist, zumal unter den Herausforderungen der Begegnung mit dem Anderen ein mühevoller Prozeß. Die Kirche hat hier eine theologische Vorgabe, die sich politisch als komparativer Vorteil erweist: Ihre Identität ist eine universale. Deshalb kann die lokale Kirche überhaupt nur Kirche sein in Verbundenheit mit *allen* Ortskirchen. Sie steht, versammelt in der Eucharistie, in einem Netzwerk der universalen diakonischen Sendung. Konkret: Die stabilste europäische Institution, übrigens über 2000 Jahre, war weder die platonische Akademie, noch die Monarchie – es blieb die Diözese, also die universal verbundene Ortskirche. Von dorthin werden wir politische Diakonie für die Gestaltwerdung Europas gemeinsam tragen. Renovabis wird hierin Ferment sein.